



Rundschau  
2|2019

Sektion **Thurgau**



Seite 18

# Weinfelden: Präsidium geht an Karin Bischof!



Interview... 3

Andreas Opprecht,  
Gemeindepräsident  
Sulgen



Wir sprachen mit ... 5

René Künzli, Präsident  
der terzStiftung



Regional ... 20

Viele tolle Anlässe  
warten auf Ihre  
Teilnahme!

## Steckbrief zu René Künzli

Alter	77
Zivilstand	verheiratet
Wohnort	Berlingen
Hobby	Reisen, Lesen, Musik

### Aktuelle Lektüre

«ORIGIN» von Dan Brown

René Künzli ist davon überzeugt, dass die Mobilität auch bei älteren Menschen ein zentrales Anliegen darstellt. (Bild: Werner Lenzin)

# Wir sprachen mit... ...René Künzli

**Der 77-jährige René Künzli ist Präsident der terzStiftung. Zusammen mit seiner Gattin Silvia gründete er vor neun Jahren diese unabhängige, überparteiliche, gemeinnützige und nicht gewinnorientierte Stiftung, die seit 2010 operativ tätig ist. Am kommenden TCS-Familientag vom 16. Juni sind Ü50 und die terzStiftung ebenfalls mit dabei. Die Rundschau unterhielt sich mit ihrem Präsidenten darüber.**

Von Werner Lenzin

Im Vorfeld des TCS-Familientages macht sich René Künzli wichtige Überlegungen zur Alterskultur und zur Mobilität. «Und welches ist dabei die Philosophie der terzStiftung?», wollten wir von ihm wissen. Für den Präsidenten hat der Leitgedanke einer zukünftigen Alterskultur Vorrang bei der Bildung für Menschen im dritten Lebensabschnitt. Der Grundsatz «Bildung statt Betreuung» zielt für ihn auf die Förderung und Erhaltung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit sowie auf die Entwicklung von Kompetenzen, die für den Einzelnen wie für die Gesellschaft einen hohen Wert darstellen. «In diesem Konzept wird der Mensch nicht passiv als Objekt, sondern aktiv als Subjekt seiner

Verhältnisse gesehen», sagt Künzli. Für ihn sollen die Möglichkeiten des Alters durch Bildung erschlossen und in verschiedenen Praxisfeldern tätig umgesetzt werden. Für Künzli steht fest: «Das Menschenbild und das Kulturverständnis, das unserem Verständnis einer neuen Alterskultur zugrunde liegt, orientiert sich an der humanistischen Tradition und an dem neuzeitlichen Autonomiebegriff».

### Zentrale Werte der Alterskultur

«Der Pflichtbegriff Kants, unsere Fähigkeiten allseits entwickeln zu müssen und dabei die Zwecke der anderen zu befördern, dient als Orientierung für die Alterskultur», erklärt Künzli. Bildung wird von ihm dabei als die Art und Weise verstanden, wie sich jemand einsichtig und angemessen seiner Umwelt und seinen Mitmenschen gegenüber verhält. Die Wirkungen eines solchen Kulturkonzeptes sollen gemäss Künzli zur Bewahrung des Selbstwertgefühls, zur Gesunderhaltung, zur Stärkung des Gemeinschaftsbewusstseins sowie zu einem sinnhaften Leben durch Tätigkeit im Alter beitragen. Im Zentrum stehen für ihn dabei die folgenden wichtigen Punkte Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Aktivität, Motivation, Kompetenz, Engagement, Gestaltungswille, Sinnhaftigkeit und Lebensfreude. Für den

terz-Präsidenten sieht diese Alterskultur im älteren Menschen den Mitbürger, der tätig ist und bleibt – immer im Rahmen seiner Möglichkeiten –, der um seine Selbstbestimmung und Eigenverantwortung weiss, der an der Gegenwart wie an der Zukunft interessiert ist und sie mitgestaltet und dessen Neugier ihn jeden Tag etwas Neues lernen lässt. Künzlis terzStiftung setzt sich dafür ein, dass ältere Menschen möglichst lange selbstständig, selbstbestimmt, aktiv und mobil bleiben. Diese Gruppe von Menschen soll für Künzli noch sinnstiftende Aufgaben haben und Wertschätzung erfahren, die ihre Lebensqualität erhöht. «In der Gesellschaft sollen diese Menschen den Stellenwert haben, den sie verdienen. Die terzStiftung versteht sich als Interessensvertreter für ältere Menschen, solange ihre Projekte generationenverträglich sind. «Daraus geht hervor, dass wir einen aktiven Beitrag leisten wollen, den Generationenwandel fair mitzugestalten», so Künzli.

### Weshalb beteiligt sich die terzStiftung am Familientag?

René Künzlis Erfahrung zeigt, dass ältere Menschen, die noch eine Aufgabe haben weniger schnell krank werden. «Sie erleben eine höhere Lebensqualität, verursachen weniger hohe Sozial- und Gesundheitskosten und das

wiederum entlastet unsere nachfolgenden Generationen», sagt der Stiftungspräsident. Mobilität im umfassenderen Sinne beinhaltet für ihn Körper, Geist und Seele. Dieser Ansatz des TCS deckt sich zu 100 Prozent mit Künzli Philosophie: Neugierig bleiben, offen sein für Neues, lebenslanges Lernen, eine solidarische Zukunft mitgestalten, Kommunikation zwischen Jung und Alt fördern. Wichtige Werte sind für ihn: gegenseitiger Respekt, Solidarität, Toleranz und Rücksichtnahme, aber auch die Eigenverantwortung. Das alles beinhaltet laut Künzli der Familientag. Das Programm enthält für alle Generationen unterhaltsame, spielerische und interessante Angebote rund um die Mobilität im Rahmen eines intergenerativen Anlasses.

#### Angebot für reifere Verkehrsteilnehmende

Weiter stellt Künzli fest: Jede Altersgruppe hat ihre spezifischen Aspekte der Verkehrssicherheit, die es als Teilnehmende im Strassenverkehr zu beachten gilt. Bei Jungen sind es die fehlende Praxis, der jugendliche «Übermut» und

die Unterschätzung der Geschwindigkeit. Bei den 30- bis 60-Jährigen sind es die Stress- und Ablenkungsfaktoren, Zeitdruck und Telefonate. Bei den Älteren spielen die Faktoren abnehmende körperliche und geistige Flexibilität, Seh- und Höhrkraft, verlangsamtes Reaktionsvermögen mit. Daraus resultiert oft die defensive Fahrweise. Und seine wichtige Botschaft lautet: «TCS und terzStiftung wollen, dass Sie möglichst lange mobil bleiben».

Der Stiftungspräsident weiss, dass die Mobilität für alle Menschen und besonders auch für Ältere, ein wichtiges Grundbedürfnis ist. Die aufgezeigten möglichen «Defizite», die mit dem Älterwerden in Zusammenhang stehen, können durch angemessene Massnahmen eindämmend beeinflusst werden.

Die Sehkraft ist im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit wichtig. Daher bieten wir die Gelegenheit, diese von einem Optiker zu überprüfen. Wichtig ist die körperliche Fitness, Kraft, Ausdauer und Gleichgewicht. Am TCS-Familientag bieten wir einen Parcours, der Spass

macht und den Teilnehmenden selber zeigt, wie fit sie tatsächlich sind. Eine Physiotherapeutin gibt danach gerne Anleitungen, wie die Teilnehmenden ihre Fitness durch einfache Übungen zu Hause verbessern können. Die kognitiven Fähigkeiten, komplexe Verkehrssituationen sofort gesamtheitlich zu erfassen und die richtigen Schlüsse zu ziehen, verlangt vom Hirn Höchstleistung. Ein Arzt wird im Rahmen eines Referates aufzeigen, wie das Hirn funktioniert und wie man es auch trainieren kann. Er wird auch auf die Aspekte des Sehens und Hörens eingehen. Wichtig ist uns, dass immer auch genügend Zeit für Fragen eingeplant ist.

Wir freuen uns heute schon auf Ihren Besuch mit der Familie. Sie werden einen interessanten und abwechslungsreichen Tag mit uns in gesellschaftlicher schöner Runde erleben. Am 16. Juni sehen wir uns.

## § Rechtsecke TCS Sektion Thurgau Gefahrenzone Fussgängerstreifen

**Bekanntlich haben Fussgänger gemäss Art. 49 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) auf dem Fussgängerstreifen den Vortritt gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Das allerdings gilt nicht absolut, was vielen Verkehrsteilnehmern schlicht nicht bekannt ist.**

Von Ruedi Garbauer

Immer wieder präsentieren sich beim Fussgängerstreifen gefährliche Situationen, weil es Fussgänger an der nötigen Vorsicht missen lassen, wenn sie die Strassen betreten. Man erlebt es immer wieder, dass Fussgänger abgelenkt sind, sei es, dass sie während dem Laufen telefonieren, sich verpflegen etc. und dann plötzlich die Strasse betreten. Fussgänger haben sich vor Augen zu halten, dass sie entsprechend gesetzlicher Vorschrift die Fahrbahn vorsichtig und auf dem kürzesten Weg zu überschreiten haben, nach Möglichkeit auf einem Fussgängerstreifen. Sie dürfen denselben allerdings nicht überraschend betreten.

Nach Art. 49 Abs. 2 SVG haben Fussgänger also die Fahrbahn vorsichtig zu betreten und sie dürfen ihr Vortrittsrecht auf dem Fussgängerstreifen nicht erzwingen. Wer also bei-

spielsweise ohne auf den Verkehr zu achten unvermittelt auf die Strasse tritt und dabei zum Beispiel eine Fahrradfahrerin umstösst, der verletzt diese Verkehrsregel und er handelt daher pflichtwidrig unvorsichtig. Ein grobes Verschulden trifft den Fussgänger, der überraschend und ohne Kontrollblick nach links die Fahrbahn betritt, obwohl er mit den Örtlichkeiten und den Verkehrsverhältnissen vertraut ist. Das gilt selbst dann, wenn er einen Fussgängerstreifen benutzt. Gleich verhält es sich im Übrigen bei dem Fussgänger, der den Fussgängerstreifen unter Missachtung der Lichtsignalanlage überschreitet. Ein solch grobes Verschulden hat Auswirkungen auf die finanziellen Leistungen der Versicherung.

Der Fussgänger darf also sein Vortrittsrecht nur in angemessener Entfernung vor heranziehenden Fahrzeugen beanspruchen. Diese Angemessenheit der Entfernung bestimmt sich nach den Strassen- und Verkehrsverhältnissen, nicht nach der tatsächlichen Geschwindigkeit, mit der sich ein Fahrzeug dem Streifen nähert. Der Fussgänger, der einen durch eine Verkehrsinsel unterteilten Fussgängerstreifen überquert, der muss auf der Insel warten, wenn ein von rechts kommendes Fahrzeug so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten könnte, weil nach Art. 47 Abs 3. der Verkehrs-

regelverordnung (VRV) jeder Teil des Überganges als selbständiger Streifen gilt. Ein Fahrzeuglenker darf darauf vertrauen, dass der Fussgänger seine Beobachtungs- und Wartepflicht einhält. Nur wenn er bei der für einen Fahrzeuglenker gebotenen Aufmerksamkeit konkrete Anzeichen für ein verkehrsregelwidriges Verhalten des Fussgängers erkennt, dann muss er alle zur Vermeidung eines Zusammenstosses erforderlichen Vorkehrungen treffen. Kann im Übrigen ein Fussgängerstreifen nicht voll überblickt werden, dann hat der Automobilist konstanter Gerichtspraxis entsprechend immer mit einem Fussgänger im verdeckten Bereich zu rechnen.

Fazit: Der Fussgänger hat im Bereich eines Fussgängerstreifens kein absolutes Vortrittsrecht, er muss – wie auch der Automobilist – seinen Sorgfaltspflichten nachkommen. Das wird leider in der Praxis immer wieder verkannt. Ein Fussgänger muss sich vor Augen halten, dass er der schwächste Verkehrsteilnehmer ist und mit unsorgfältigem Verhalten seine Gesundheit aufs Spiel setzt. Wer also mit Blick aufs Handy statt auf die Verkehrssituation einfach den Fussgängerstreifen betritt, der tut sich selber keinen Gefallen.